

Niederschrift

über die 13. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 02.06.2021, von 18:00 Uhr bis 19:50 Uhr, in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Wolfgang Rehfeld

Mitglieder

Herr Thomas Feustel

Herr Andre Franz

Herr Michael Schumann

Herr Sascha Oldenburg i.V. für Herrn Burkhard Braune

Frau Anja Reinke i.V. für Herrn Bodo Zeymer

Herr Thomas Seelmann i.V. Herrn Rüdiger Ostheer

sachkundige Einwohner

Herr Holger Kersting

Herr Oliver Schoppmann

Herr Dirk Brennecke – entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 14.04.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss zur Ergänzung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen
Vorlage: 157-(VII.)/2021
- 5.1. Beschluss zur Ergänzung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen
Vorlage: 157-(VII.)/2021/1
6. Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Rückbau von mit Schotter versiegelten öffentlichen Flächen und Begrünung mit Blühstreifen oder insektenfreundlichen Stauden für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-060(VII.)/2021
7. Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein „gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V.“
Vorlage: 174-(VII.)/2021
8. Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ - Vorlage: 175-(VII.)/2021
9. Einleitung einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg" mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 165-(VII.)/2021
10. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung am Anemonenweg", mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 166-(VII.)/2021
11. Beschluss über den Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung
Vorlage: 176-(VII.)/2021
12. Beschluss zur Ergänzung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Haldensleben und zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings - Vorlage: 167-(VII.)/2021
13. Antrag auf Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 178-(VII.)/2021
14. Baumfällungen
15. Mitteilungen
16. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

17. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 14.04.2021
18. Mitteilungen
19. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Wolfgang Rehfeld eröffnet die heutige Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 7 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Die Stadträte Rüdiger Ostheer und Burkhard Braune werden von den Stadträten Sascha Oldenburg und Thomas Seelmann vertreten. Stadträtin Anja Reinke ist stellvertretend für Stadtrat Bodo Zeymer anwesend. Die sachkundigen Einwohner Holger Kersting und Oliver Schoppmann nehmen ebenfalls an der Sitzung teil. Der sachkundige Einwohner Dirk Brennecke hat sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Wolfgang Rehfeld merkt an, dass seitens der Verwaltung die Bitte geäußert wurde, den TOP 12 vorzuziehen und nach TOP 5.1. aufzurufen, da auch diese Präsentation per Videokonferenz geplant ist. Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, so dass der Ausschussvorsitzende die Tagesordnung mit der geänderten Reihenfolge zur Abstimmung stellt. Die so geänderte Tagesordnung wird *einstimmig* angenommen und gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 14.04.2021

Schriftlich liegen dem Ausschussvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 14.04.2021 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern *einstimmig* bestätigt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 - 02.06.2021

Der Einwohner möchte wissen, ob die Verwaltung bezüglich der Straßenbeleuchtung auch schon einmal über den Klimaschutz nachgedacht hat.

Dies bejaht die stellv. Bürgermeisterin. Wenn eine Straßenleuchte defekt ist, wird diese durch eine Energiesparleuchte ersetzt. Klimaschutz ist ein sehr wichtiges Thema in der Stadtverwaltung. Aus diesem Grund wird in Kürze ein Klimaschutzmanager eingestellt, der sich ausschließlich der Thematik Klimaschutz widmen kann.

zu TOP 5 Beschluss zur Ergänzung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen - Vorlage: 157-(VII.)/2021

zu TOP 5.1 Beschluss zur Ergänzung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen Vorlage: 157-(VII.)/2021/1

Änderungsantrag:

Es wurde vom Ortschaftsrat Süplingen empfohlen, Änderungen bezüglich der Anforderungen und Maßnahmen zur Forstwirtschaft und Jagd vorzunehmen. Es bestünde kein Bedarf diese in dem Umfang in den Landschaftsplan aufzunehmen, da die gängigen Wald- und Naturschutzgesetze bereits diese Aspekte regeln. Weiterhin wurde empfohlen, Regulierungen zur Freizeit und Erholung mit den Landschaftsplan aufzunehmen. Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsvorschlägen des Ortschaftsrates zu folgen.

Frau Anke Bäumer vom Büro StadtLandGrün Stadt- und Landschaftsplanung ist heute digital zu Gast, um die Ergänzung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen im Rahmen einer Präsentation ausführlich zu erläutern. Zum Abschluss ihrer Ausführungen merkt sie an, dass der Landschaftsplan keinen verbindlichen Charakter hat, sondern lediglich als Anregung zu verstehen ist. Nach der Beendigung ihrer Präsentation gibt es Gelegenheit zur Diskussion und bzw. zur Beantwortung von Fragen.

Stadträtin Anja Reinke vermisste in der Präsentation die Aktualisierung der Schutzausweisung. Es gibt in diesem Bereich das Problem mit den 3 Bergbauberechtigungen. Im Hinblick auf den Gesteinsabbau wird langfristig die Lebensqualität der Ortsteile Süplingen und Bodendorf leiden. Sie kann diesem Landschaftsplan nicht zustimmen, weil dieser ihres Erachtens nicht konkret genug ist.

Wie bereits ausgeführt, hat der Landschaftsplan keinen verbindlichen Charakter. Der Landschaftsplan ist nur insoweit verbindlich, wie er sich im Flächennutzungsplan (FNP) wiederfindet. Die Verbindlichkeit ergibt sich erst aus dem Flächennutzungsplan, so Frau Anke Bäumer. Was die Genehmigungen des Abbaus des Hartgesteins betreffe, sind diese nicht im Landschaftsplan zu bewerten. Das ist eine andere Planungsebene.

Ergänzend so Bauamtsleiter Holger Waldmann, können mit dem Landschaftsplan keine anderen Planungen, gerade was das Bergrecht betreffe, verhindert oder in irgendeiner Form beeinflussen werden. Im FNP für Süplingen sind nur die genehmigten Betriebsrahmenpläne des Gesteinsabbaus dargestellt und nicht die Planungen, die vielleicht bereits in den Unternehmen vorliegen. Es war der Wunsch der Unternehmen, aber diesem ist die Stadt im FNP nicht gefolgt. Es ist nur das, was zum jetzigen Zeitpunkt genehmigt ist, im FNP dargestellt worden.

Stadtrat Thomas Seelmann habe Befürchtungen in Bezug auf die Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächen. Dies stellt seines Erachtens einen Eingriff in die Rechte der Grundstückseigentümer dar, die damit ihren Lebensunterhalt verdienen. Die Düngung wurde in den letzten Jahren bereits reglementiert, ebenso der Einsatz von Pestiziden, Herbiziden usw. was durchaus auch richtig ist, aber irgendwo muss man es den Landwirten auch ermöglichen, Geld zu verdienen. Weitere Beschränkungen vorzunehmen, wird dem Landwirt die Bewirtschaftung seiner Flächen nicht mehr erlauben können. Er kann sich nicht damit einverstanden erklären, dass so große Flächen lt. Landschaftsplan vorrangig extensiviert werden sollen. Auch wenn dieser Plan nur empfehlend ist, könne dieser ganz schnell zum Gesetz werden.

In dem Maßnahmeplan ist die Bezeichnung Extensivierung nicht gut gewählt. Diesbezüglich wird Frau Bäumer in den Änderungen eine andere Formulierung wählen.

Die Extensivierung der Landwirtschaft wird nur möglich sein, wenn die Landwirte dazu bereit sind. Der Landschaftsplan kann in keiner Weise Einfluss auf die Entscheidung der Landwirte nehmen. Die Entscheidungen, die die Landwirte betreffen, werden nicht hier vor Ort getroffen, sondern beim Bund oder in der EU mit oder ohne Förderung. Der Landschaftsplan ist nur eine Empfehlung, wie sich die Landschaft entwickeln könnte, so Bauamtsleiter Holger Waldmann.

Zu dem Änderungsantrag merkt Frau Bäumer an, dass diese Passagen, wie sie der Ortschaftsrat vorgeschlagen hat, kritisch geprüft wurden. Diese würden teilweise in der Endfassung des Landschaftsplanes, wie er im Stadtrat beschlossen werden soll, Berücksichtigung finden.

Über den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Süplingen zur Ergänzung des Landschaftsplanes der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen, dem auch die Verwaltung folgt, wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen

Damit ist der Änderungsantrag empfohlen.

Sodann ruft der Ausschussvorsitzende die Beschlussvorlage SR 157-(VII)/2021 einschließlich des Änderungsantrages des Orsrates Süplingen zur Ergänzung des Landschaftsplans der Stadt Haldensleben um die Ortschaft Süplingen zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit wurde seitens des ULFA-Ausschusses keine Empfehlung ausgesprochen.

zu TOP 12 **Beschluss zur Ergänzung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Haldensleben und zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings**
Vorlage: 167-(VII.)/2021

Einleitend, so Bauamtsleiter Holger Waldmann, werden heute die Ergänzungen zum Klimaschutzkonzept, welches im Jahr 2019 durch den Stadtrat beschlossen wurde, vorgestellt. Frau Schliessauf und Herr Werter vom Büro Seecon Ingenieure werden jetzt digital zugeschaltet, um dem Ausschuss die Ergänzungen vorzustellen.

Nach der Präsentation durch Frau Schliessauf und Herr Werter meldet sich Stadträtin Anja Reinke zu Wort. Sie bedankt sich ausdrücklich für die bereits enthaltenen sehr guten Ansätze, aber ihres Erachtens ist der Maßnahmenkatalog noch nicht weit genug gefasst. Es geht um die Zukunft unserer Kinder und diesbezüglich würde sie weitere Maßnahmen wie z.B. nachhaltiges Essen für die Kitas und Schulen, regional, saisonal, biologisch erzeugt oder das Thema „grüner Industriepark“, „Gemeinschaftsgarten“ usw. mit aufnehmen wollen.

Die im Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen sind nicht abschließend; es können jederzeit Maßnahmen ergänzt werden, gibt Frau Schliessauf zur Antwort.

Stadtrat Michael Schumann hat Bedenken, dass sich bei der Entgeltgruppe E 11/E12 ein Klimaschutzmanager befristet für 3 Jahre in der Stadtverwaltung bewerben werde. Es wäre vielleicht sinnvoller ein Büro zu beauftragen, diesbezüglich für die Stadt Haldensleben tätig zu sein, um nicht Gefahr zu laufen, dass sich die Umsetzung der Maßnahmen verzögern.

Die Einstellung eines Klimaschutzmanagers ist die Voraussetzung, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können, merkt Bauamtsleiter Holger Waldmann an.

Ausschussvorsitzender Wolfgang Rehfeld bedankt sich für die Ausführungen. Er ruft nunmehr zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Ergänzung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Haldensleben und zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings zuzustimmen.

zu TOP 6 Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Rückbau von mit Schotter versiegelten öffentlichen Flächen und Begrünung mit Blühstreifen oder insektenfreundlichen Stauden für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben
Vorlage: A-060(VII.)/2021

Stadtrat Michael Schumann merkt an, dass das zuvor beschlossene Klimaschutzkonzept genau diesen Punkt unter E 04 enthalte. Inwieweit seine Fraktion den Antrag aufrechterhalte, könne er derzeit nicht beurteilen.

Sachgebietsleiterin Christina Wiegmann bezieht sich auf die Stellungnahme der Verwaltung. Es ging hauptsächlich um die mit groben Schotter angelegten Baumscheiben wie z.B. in der Nachhutstraße, der P.-W.-Behrend-Straße usw. Sie sehe durchaus Verbesserungen für den Natur- und Umweltschutz, wie sie auch im Klimaschutzkonzept dargestellt sind. Andererseits hat Abt.-Ltr. Raik Gaudlitz Bedenken angemeldet, dass sich die Bäume, die bereits einige Jahre stehen, an die Bedingungen gewöhnt haben. Wenn die Baumscheiben mit Erde befüllt und bepflanzt werden, könnte das für diese Bäume zu Problemen führen. Diesbezüglich müssten Recherchen erfolgen.

Für Stadtrat Thomas Seelmann stellt sich nicht nur die Frage des Klimaschutzes, sondern auch die Frage nach den Kosten der Pflege, wenn unter den Bäumen Bepflanzungen erfolgen. Seines Erachtens entstehe auch bei trockenen resistenten Pflanzen ein Pflegeaufwand. Aufwand und Nutzen in dem Bereich rechnet sich nicht. Es sollte bei künftigen Baumaßnahmen darauf geachtet werden, dass die Flächen unter den Bäumen entsprechend bepflanzt werden, aber die vorhandenen Flächen zurückzubauen, sehe er nicht als sinnvoll und zielführend an.

Die stellv. Bürgermeisterin, Frau Sabine Wendler greift den Hinweis auf und meint, dass man diesen Kompromiss eingehen sollte, indem bei künftigen Baumaßnahmen auf diese Flächen ein besonderes Augenmerk gelegt wird.

Wie im Klimaschutzkonzept festgehalten, ist beabsichtigt, die öffentlichen Flächen nach und nach zu entsiegeln, soweit es geht und auch möglich ist. Die Frage ist, wie soll es realisiert werden. Wenn Stadträtin Anja Reinke lese, dass unter die Bäume Wildblumen oder Stauden für trockene und sonnige Standorte gepflanzt werden sollen, reiche ihr das nicht. Wenn man unterpflanzen möchte, dann müssen das Stauden, Gräser oder Geophyten sein, die trockenheitsverträglich, schattenverträglich sind und dem Wurzeldruck standhalten. Eine Baumscheibe wird gleich mit den Pflanzen bepflanzt, die auch Jahre später dort noch stehen sollen. Wenn die Unterpflanzung nicht

gleich erfolgt, lasse sich das schwerlich nachholen, weil dann die Pflanzen das Probleme haben, sich in dem Wurzelbereich der Bäume anzusiedeln.

Zur Frage der Pflegeleichtigkeit kann sie aus ihrem eigenen Garten berichten. Sie hat im Vorgarten auf der Nordseite ihres Hauses, d.h., keine Sonne, sehr sehr trocken, einen sehr großen Ahorn stehen und dieser beschattet das ganze Beet. Dieses Beet ist das pflegeleichteste im ihrem gesamten Garten, weil die Pflanzen dort sehr gut eingewachsen sind, teilweise immer grün, es ist eine Mischung aus verschiedenen Komponenten. Die Frage ist halt immer, was kann man den Menschen als schön oder als ästhetisch zumuten, denn jeder hat ein anderes Empfinden. Aber wie es im Antrag formuliert ist, dass jetzt und sofort alle Flächen umgestaltet werden, dem kann sie nicht folgen. Sie werde sich bei der Abstimmung über den Antrag enthalten.

Am Beispiel der Nachhutstraße macht Stadtrat Sascha Oldenburg deutlich, dass dort eine Begrünung nicht funktionieren würde. Die Nachhutstraße wird massiv befahren und aufgrund ihrer geringen Breite wird alles auf den Seitenstreifen umgefahren; die Schäden an den Bäumen sind beachtlich. Die Idee findet er super, aber es sollte, bei zukünftigen Bauprojekten darüber nachgedacht werden, wie kann man es besser lösen, damit die Bepflanzung bzw. Umrandung der Baumstandorte nicht zerfahren wird.

Ausschussvorsitzender Wolfgang Rehfeld fasst zusammen, dass die Hinweise von Stadträtin Reinke bei künftigen Baumaßnahmen Berücksichtigung finden sollten.

Über den Antrag der Fraktion Bürgerbewegung HDL - Rückbau von mit Schotter versiegelten öffentlichen Flächen und Begrünung mit Blühstreifen oder insektenfreundlichen Stauden für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Haldensleben - Vorlage: A-060(VII.)/2021 - wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag **nicht** empfohlen.

zu TOP 7 **Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein „gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V.“ - Vorlage: 174-(VII.)/2021**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Verein „gARTenakademie Sachsen-Anhalt e.V.“ zuzustimmen.

zu TOP 8 **Beschluss zur Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ - Vorlage: 175-(VII.)/2021**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Mitgliedschaft der Stadt Haldensleben im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ zuzustimmen.

zu TOP 9 **Einleitung einer 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg" mit städtebaulichem Vertrag Vorlage: 165-(VII.)/2021**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes (im Bereich des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Anemonenweg“ mit städtebaulichem Vertrag, zuzustimmen.

zu TOP 10 **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Erweiterung Wohnbebauung am Anemonenweg", mit städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 166-(VII.)/2021**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen einstimmig dem Stadtrat, der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung am Anemonenweg“, mit städtebaulichem Vertrag zuzustimmen.

zu TOP 11 **Beschluss über den Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung - Vorlage: 176-(VII.)/2021**

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen einstimmig dem Stadtrat, dem Beitritt zum Rahmenvertrag zur landeszentralen Vergabe der Lärmkartierung zuzustimmen.

zu TOP 12 **Beschluss zur Ergänzung des integrierten Klimaschutzkonzepts der Stadt Haldensleben und zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings
Vorlage: 167-(VII.)/2021**

Wurde bereits nach TOP 5 aufgerufen.

zu TOP 13 **Antrag auf Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 178-(VII.)/2021**

Stadträtin Anja Reinke werde sich enthalten. Einerseits kann man es verstehen, andererseits ist nicht umsonst die Vernichtung dieser Grünlandflächen verboten. Es geht um die Tiere und die Pflanzen, die dort beheimatet sind. Von daher kann sie nicht dafür stimmen.

Die Frage von Stadtrat Thomas Seelmann, ob mit den Eigentümern bzw. Pächtern dieser Grünlandflächen über diesen Zusatz der Saatgutmischung und dem Kräuteranteil von 30 % gesprochen wurde, bejaht Bauamtsleiter Holger Waldmann.

Herr Oliver Schoppmann, sachkundiger Einwohner, gibt den Hinweis, dass er einen Konflikt sehe. Kräuter in einer Grünlandmischung sind oftmals Stickstoffsammler. Man möchte aber dem Boden nicht zusätzlich Stickstoff aus der Luft zuführen. Insofern wäre es für den Wasserschutz besser, man nimmt nur Gras oder keine Leguminosen. Der Klee sammelt Stickstoff aus der Luft und dieser Stickstoff wird dem Boden zugeführt. Und das widerspricht, dem, was der Wasserschutz möchte.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen mehrheitlich dem Stadtrat, dem Antrag auf Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben zuzustimmen.

zu TOP 14 **Baumfällungen**

Der TOP 14 entfällt, es gibt keine Baumfällungen, über die ein Votum des Ausschusses erforderlich ist.

zu TOP 15 **Mitteilungen**

Der TOP 15 entfällt; es liegen im öffentlichen Teil keine Mitteilungen vor.

zu TOP 16 **Anfragen und Anregungen**

Der TOP 16 entfällt ebenfalls; es werden keine Anfragen gestellt und keine Anregungen gegeben.

gez. Wolfgang Rehfeld
Ausschussvorsitzender

Protokollführer